Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Niederösterreich 1993/03/09 Senat-SB-91-053

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.03.1993

Beachte

Ebenso: Senat-KO-92-022 **Rechtssatz**

Die Aufforderung zum Alkotest darf auch noch fünf Stunden nach dem Lenken erfolgen.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at